



PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 14. MAI 2020



Foto: Martina Nolte/CC-BY-SA 3.0 de/wikimedia

ANTRAG **CORONA-FOLGEN: KONJUNKTURPROGRAMM DES BUNDES NÖTIG!**

Die Corona-Pandemie und die notwendigen Maßnahmen in ihrer Folge haben dramatische wirtschaftliche Auswirkungen. Die SPD-Fraktion hat daher gemeinsam mit Grünen und Linken einen Antrag in die Bürgerschaft eingebracht, der ein Konjunkturprogramm des Bundes fordert, um den Auswirkungen zu begegnen. Nach dem heutigen Beschluss im Parlament soll der Senat sich nun auf Bundesebene für ein solches Paket einsetzen.

Der Antrag enthält dabei nicht nur konkrete Bereiche, die von dem Konjunkturprogramm umfasst sein sollen, er fordert den Senat zudem auf, auszuarbeiten, wie dieses Programm dann schnellstmöglich konkretisiert und umgesetzt werden kann. Denn dies, so erklärte der baupolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Falk Wagner, habe auch Auswirkungen auf den Bremen-Fonds, für den der Senat 1,2 Milliarden Euro einplant, und der vom Parlament konkret auf den Weg gebracht werden muss. „Wir können diesen Fonds nicht

konzipieren, ehe nicht zumindest Grundzüge des Konjunkturprogramms des Bundes erkennbar sind“, sagte Wagner. Doch gelte es jetzt schon, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Wagner: „Unser Ziel ist es, die Auftragsbücher der regionalen Wirtschaft wieder zu füllen, und darauf müssen wir uns frühzeitig vorbereiten.“

Auch der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Volker Stahmann, ging auf den Bremen-Fonds ein. Es gehe dabei nicht um die Frage, was unmittelbar auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen sei und was nicht. „Es geht darum“, so Stahmann, „was den Unternehmen in der jetzigen Situation hilft. Wir wollen die Unternehmen und Betriebe nachhal-

tig stützen und wir wollen Arbeitsplätze erhalten. Dazu braucht es kurzfristige Hilfen, und diese müssen wir mit dem Programm des Bundes abstimmen.“

Arno Gottschalk, in der SPD-Fraktion zuständig für Haushalt und Finanzen, machte die erforderlichen Dimensionen deutlich. „Jedem muss klar sein, dass nicht Bremen allein die Folgen der Krise abmildern kann. Hier sind die EU und der Bund in der Pflicht. Der Bund muss massiv – mindestens 100 Milliarden Euro – in ein Konjunkturprogramm investieren. Und wenn dieses Programm kommt, müssen wir den Menschen sagen können, was wir damit machen. Diese Planung muss bereits jetzt beginnen.“

> Antrag: Der Krise offensiv begegnen, den Aufschwung organisieren – Bundesweites Konjunkturprogramm rechtzeitig aufliegen, Auftragsvergabe im Land Bremen vereinfachen
bit.ly/konjunktur_corona



Falk Wagner



Volker Stahmann



Arno Gottschalk

ANTRAG DISKRIMINIERUNG BEI BLUTSPENDEN ABSCHAFFEN

Alle, die Blut spenden wollen, sollen auch Blut spenden können, wenn keine konkreten gesundheitlichen Gründe oder ein konkretes gesundheitsgefährdendes Risikoverhalten dagegen sprechen. Diese Forderung hat die Bürgerschaft heute in einem Antrag beschlossen, den die SPD-Fraktion gemeinsam mit Grünen und Linken eingebracht hatte. Die rechtspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Sascha Aulepp, betonte: „Unsere Gesellschaft kann es sich schlicht nicht leisten, aufgrund von Vorurteilen auf gesunde Blutspenderinnen und Blutspender zu verzichten.“

Derzeit ist genau dies der Fall, wie Aulepp ausführte. „Natürlich muss die Gesundheit der Spendenden und derjenigen, die das Blut bekommen, bestmöglich gesichert werden“, sagte sie in ihrer Rede. „Deshalb ist es gut und richtig, was im Transfusionsgesetz steht, dass nämlich nur die Menschen Blut spenden dürfen, die unter ärztlicher Verantwortung nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik für tauglich befunden worden sind.“

Allerdings sieht Aulepp im Transfusionsgesetz und in der Richtlinie, die von Ärztekammer und Paul-Ehrlich-Institut erlassen wird und regelt, wer Blut spenden darf, eben nicht nur Kriterien, die auf medizinischen Erkenntnissen oder risikohaftem Verhalten beruhen, sondern auch auf verfassungswidriger Diskriminierung. So



Sascha Aulepp

sei etwa die Tatsache, dass es eine Differenzierung gebe zwischen Heterosexuellen und Männern, die Sex mit Männern haben, nicht nachvollziehbar. Letztere würden allein aufgrund ihrer sexuellen



Orientierung und nicht wegen der gesundheitlichen Verfassung oder eines konkreten Risikoverhaltens von Blutspenden ausgeschlossen. Ebenso verwunderlich sei es, dass Trans*personen gesondert genannt würden. „Die Geschlechtsidentität ist keine gesundheitliche Verfassung und auch kein gesundheitsgefährdendes, sondern überhaupt kein Verhalten – sondern Identität“, so Aulepp.

Das Ziel des Antrags fasste Aulepp daher zusammen: „Blutspenden muss sich an medizinischen Erkenntnissen orientieren, nicht an überkommenen Vorurteilen. Und eigentlich dürfte es zu diesem Thema keine zwei Meinungen geben.“

> Antrag: Blutspenden muss sich an medizinischen Erkenntnissen orientieren, nicht an überkommenen Vorurteilen
bit.ly/regeln_blutspende

ANTRAG BEKENNTNIS GEGEN RECHTS SOLL IN DIE BREMER VERFASSUNG

Die Bürgerschaft hat heute eine Änderung der Bremischen Landesverfassung auf den Weg gebracht. SPD, Grüne und Linke schlagen in ihrem Antrag vor, ein klares Zeichen gegen Rechts in der Verfassung zu verankern. Zudem soll eine Formulierung in der Präambel gestrichen werden, die mittlerweile zu Missverständnissen geführt hat. Auch Kinderrechte sollen stärker verankert werden.

Der Antrag ist nun in einen speziellen Ausschuss verwiesen worden, den die Verfassung bei einer Änderung vorschreibt. Dort soll er gemeinsam mit einem Antrag der CDU beraten werden. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Mustafa Güngör, zeigte sich in seiner Rede zuversichtlich, dass man zu einem gemeinsamem Ergebnis kommen werde. „Wir sind uns in der Sache einig, und wir sind uns einig, dass sich eine Änderung der Verfassung nicht zur parteipolitischen Profilierung eignet“, erklärte er.

Zentrales Element der nun geplanten Änderung ist ein klares Bekenntnis gegen Rechts. In der Verfassung soll nach dem Vorschlag der rot-grün-roten Koalition der Absatz verankert werden: „Die Wiederbelebung oder Verbreitung nationalsozialistischer und faschistischer Bestrebungen, die Verherrlichung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sowie rassistische, antisemitische und weitere menschenverachtende Hetze nicht zuzulassen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt und Verantwortung jeder und jedes Einzelnen.“



Mustafa Güngör

Entscheidend daran sei, dass nicht nur der Staat verpflichtet werde, sich gegen jedwede menschenverachtende Hetze, gegen faschistische Be-

strebungen und die Verherrlichung dieser Ideologie zu stellen, sondern jede und jeder Einzelne dazu aufgerufen werde, erklärte Güngör und betonte: „Diese Präzisierung verdeutlicht die Verantwortung, die jede Bürgerin und jeder Bürger hat, – nämlich sich tagtäglich, im Großen wie im Kleinen, in den Parlamenten, auf der Straße, im weltumspannenden Internet und am eigenen Esstisch gegen Rassismus und Antisemitismus zur Wehr zu setzen. Das zeichnet eine wahrhaft wehrhafte Demokratie aus.“

„Die geplante Verfassungsänderung ändert nicht den Geist der Verfassung“, so Güngör abschließend. „Sie aktualisiert und präzisiert ihn. Die Intention, die Zielsetzung und das Regelwerk unserer großartigen Landesverfassung sind angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen in den letzten Jahren aktueller denn je.“

> Zum Antrag der Koalition:
https://bit.ly/verfassung_hb

ANFRAGE DEMOKRATIE ZENTRALES ELEMENT IN SCHULEN UND KITAS

Wie wird Demokratie in Kindertagesstätten und Schulen vermittelt und erlebbar gemacht? Dazu hatte die rot-grün-rote Koalition eine Große Anfrage an den Senat gerichtet. Heute nun debattierte die Bürgerschaft die Antworten.

Petra Krümpfer, stellvertretende Vorsitzende und Sprecherin für Kinder und Jugend der SPD-Fraktion, zeigte sich in ihrer Rede zufrieden mit den Ergebnissen der Anfrage. „Die Reaktionen zeigen, dass Grundelemente wie Demokratiebildung und -erfahrungen, Partizipationskultur und Mitbestimmung gegenwärtig schon auf vielfältige Weise in Bremens Kindertageseinrichtungen und Schulen verankert sind“, sagte sie.

So sei bereits im Elementarbereich das Demokratie-Lernen als Grundprinzip für

alle Bereiche der pädagogischen Arbeit vorgesehen. „Im schulischen Bereich“, so Krümpfer weiter, „sind Demokratiebildung und Partizipationsmöglichkeiten umfangreich im Schulgesetz und in der Schulverfassung sowie Bildungsplänen der Fächer und Bildungsgangverordnungen verbindlich geregelt und gesetzlich verankert. Die Bremer Studententafel weist



Petra Krümpfer

nicht nur mehr Stunden für den Bereich Gesellschaftswissenschaften aus als die der anderen Bundesländer, sondern auch deutlich mehr als die Kultusministerkonferenz vorsieht.“

Krümpfer abschließend: „Der SPD ist es ein wichtiges Anliegen, dass insbesondere auch junge, bildungsbenachteiligte und politikfern aufwachsende junge Menschen ermutigt und befähigt werden, sich für Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einzusetzen und entschieden gegen menschenfeindliche und antidemokratische Haltungen einzutreten. Und so begrüßen wir die Pläne des Senats, die Schulen bei der Entwicklung niedrigschwelliger Zugangsmöglichkeiten zur Demokratiebildung und Partizipationskultur zu unterstützen. Ebenso heißen wir die geplante deutliche Erweiterung der Mitbestimmungsrechte für die SchülerInnen durch Änderung des Schulverwaltungsgesetzes gut.“

FRAGESTUNDE SITUATION VON STUDIERENDEN IN WOHNHEIMEN

Neben Auszubildenden sind auch Studierende von der Coronapandemie betroffen. Viele Hochschulen – auch die Universität Bremen – haben mittlerweile ihren Lehrbetrieb vollständig digitalisiert. Die SPD-Abgeordnete Antje Grotheer wollte vom Senat wissen, wie es um die digitale Infrastruktur der Studierendenwohnheime bestellt ist, ob die technische Ausstattung der Anlagen nach wie vor nutzbar ist und wie das Bremer Studierendenwerk mit ausländischen Studierenden umgeht, die wegen der Umstände kurzfristig in ihre Heimatländer abreisen mussten.

„Das Studierendenwerk prüft aktuell die Möglichkeit, die Bandbreiten kurzfristig

zu erhöhen“, heißt es in der schriftlichen Antwort des Senats. Aktuell sei an sechs Standorten eine Bandbreite mit jeweils 1 GBit/s verfügbar, an vieren betrage diese aktuell etwa 200-400 Mbit/s. Man plane,



Antje Grotheer

die Standorte an das Glasfasernetz anzubinden, um die Bandbreite auf 10 GBit/s zu erhöhen. Auch die technische Ausstattung der Anlagen – vor allen Dingen Waschmaschinen und Trockner – seien nach wie

vor nutzbar. Wegen der aktuell fehlenden Auflademöglichkeiten der für die Nutzung erforderlichen Mensacards sei deren Nutzung aktuell sogar umsonst möglich.

„Das Studierendenwerk trifft mit den betroffenen Studierenden individuelle Vereinbarungen zur kurzfristigen Aufhebung der Mietverträge“, hieß es abschließend. „Dabei kommt das Studierendenwerk den Betroffenen insbesondere hinsichtlich der Kündigungsfristen entgegen, da die Studierenden unverschuldet in die aktuelle Situation gekommen sind“. Allerdings, so der Senat, führe dies zu einer erhöhten Leerstandsquote und einem Verlust von Mieteinnahmen.

FRAGESTUNDE FERNBEHANDLUNGEN IM GESUNDHEITSBEREICH

Der Gesundheitsbereich ist, wie viele andere auch, den rapiden Veränderungen ausgesetzt, die die globale Corona-Pandemie mit sich bringt. Es gelten nach wie vor Kontaktbeschränkungen und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Menschen ist vorgeschrieben. Doch das Gesundheitssystem reagiert und ermöglicht nicht nur die telefonische Krankschreibung, sondern auch die Inanspruchnahme von Videosprechstunden. Ute Reimers-Bruns, Sprecherin für Gesundheit der SPD-Bürgerschaftsfraktion, fragte deshalb nach: Welche Kenntnisse hat der Senat über die verstärkte Nutzung von Videosprechstunden und wo findet

diese Anwendung? Und mit welchen Maßnahmen könnte die Verfügbarkeit von telemedizinischen Angeboten zur Fernbehandlung schnell erhöht werden?



Ute Reimers-Bruns

Dem Senat lägen keine detaillierten Kenntnisse über die Fernbehandlung im Land Bremen vor, erklärte Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard in ihrer Antwort. Jedoch sei davon

auszugehen, dass insbesondere im Bereich der ambulanten Versorgung verstärkt auf die Fernbehandlung zurückgegriffen werde. Abschließend betonte Bernhard, dass bereits Schritte für eine verbesserte Fernbehandlungsversorgung erfolgt seien. So habe der Bund der Krankenkassen die geltenden Beschränkungen für den Anteil an digital durchzuführenden Sprechstunden gelockert. Auf Nachfrage bestätigte sie, dass sie sich für eine Verlängerung der Telemedizin über die Pandemie hinaus einsetze. Insbesondere mit den Krankenkassen stünden hier jedoch große Diskussionen ins Haus.

FRAGESTUNDE HOMESCHOOLING FÜR BILDUNGSBENACHTEILIGTE SCHÜLER*INNEN

Die Corona-Pandemie hat den Alltag in Deutschland verändert, nicht zuletzt den Schul-Alltag der Kinder und Jugendlichen. Um trotzdem eine Form von Beschulung zu gewährleisten, wird an vielen Schulen auf das sogenannte Homeschooling zurückgegriffen. Doch bildungsbenachteiligte Kinder – also Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung oder Migrationshintergrund – brauchen einen Zugang zu ebener Bildung. Deswegen hat die SPD-Sprecherin für Kinder und Jugend, Petra Krümpfer, heute in der Fragestunde des Landtages nachgefragt: Welche Partizipationsmöglichkeiten trifft der Senat für ebenjene Kinder und Jugendliche? Inwiefern hatten Kinder und Jugendliche aus dieser Schülergruppe Zugang zur

schulischen Notbetreuung, und ist ein entsprechender Zugang geplant, wenn die Schulen schrittweise wieder geöffnet werden? Und welche kompensatorischen Maßnahmen werden für diese Schülergruppe getroffen, damit diese eventuellen Defizite aufholen können?

In ihrer Antwort für den Senat wies Bildungssenatorin Claudia Bogedan darauf hin, dass an bremischen Schulen aktuell vier Zugangswege existierten: Die Lernplattform ‚itslearning‘, die Notbetreuung, ein Konzept zur Schulsozialarbeit sowie pädagogische Präsenzangebote für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf. Letztere umfassten im Rahmen der schulinternen Organisation Telefonate,

verabredetes postalisches Zusenden der Materialien und Aufgaben, in Einzelfällen auch das Aufsuchen „auf Distanz“. Diese Aufgaben übernahmen auch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Durch die Ausleihe von elektronischen Endgeräten an den Schulen könne man zudem zumindest zum Teil eventuelle Ungleichheiten ausgleichen. Weiterhin betonte Bogedan, dass die Notfallbetreuung vorerst nur für die in den entsprechenden Schreiben genannten Personengruppen gelte. Sie halte es jedoch für wichtig, dass die vielen positiven Effekte, die durch die inklusive Beschulung entstanden seien, auch in der aktuellen Situation sichtbar blieben.

FRAGESTUNDE AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF AZUBIS

Auch auf die Berufsausbildung wirkt sich die Covid-19-Pandemie aus. Jasmina Heritani, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bürgerschaftsfraktion, wollte deshalb vom Senat wissen, ob die beruflichen Abschlussprüfungen in diesem Jahr stattfinden können, wie viele Azubis von Kurzarbeit betroffen sind und ob die Anzahl von Bewerbungsgesprächen aufgrund der Corona-Lage zurückgegangen ist.

In seiner schriftlichen Antwort betonte der Senat, dass davon ausgegangen werde, dass die beruflichen Abschlussprüfungen regulär – wenn auch mit Verzögerung in den Juli oder den August hinein – stattfinden

den können. Sollte eine Prüfung wegen Insolvenz oder Kurzarbeit ausfallen, werde gemeinsam mit den Kammern nach einer Lösung im Sinne der Azubis



Jasmina Heritani

gesucht, und auch im Bremen-Fonds sei das Thema der Ausbildungsförderung platziert worden. Aufgrund der Wirtschaftslage sehe der Senat jedoch einige Abschlüsse bedroht, so beispielsweise im Hotel- und Gast-

stättengewerbe, im Tourismus- und Freizeitgewerbe, in der Veranstaltungsbranche sowie im Friseur- und Kosmetikgewerbe. Genaue Zahlen zur Kurzarbeit habe man allerdings nicht ermitteln können, so der Senat. Ebenso wenig seien Zahlen zu einem Rückgang von Bewerbungsgesprächen vorhanden. Allerdings habe es ein Minus von 15 Prozent im Bereich der Berufsausbildungsstellen gegeben. Der Senat stehe deswegen im engen Austausch mit anderen Akteuren auf dem Arbeitsmarkt, um geeignete Förderszenarien für den Ernstfall zu entwickeln.

FRAGESTUNDE RKI-RISIKOANALYSE „PANDEMIE“ – WIE GING DER SENAT DAMIT UM?

Am 3. Januar 2013 wurde die Risikoanalyse „Pandemie durch Virus Modi-SARS“ als Anhang einer Unterrichtung der Bundesregierung an den Bundestag in Form eines „Berichts zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012“ veröffentlicht. Der SPD-Abgeordnete Martin Günther nahm dies zum Anlass, um beim Senat



Martin Günther

nachzufragen: Wie ist der Senat mit dieser Risikoanalyse umgegangen? Welche Ergebnisse oder konkreten Maßnahmen sind damals auf Grundlage der Risikoanalyse getroffen worden? Und wie bewertet der Senat

seine damaligen Maßnahmen im Hinblick auf die heutige Corona-Pandemiesituation und welche Erkenntnisse zur Vorsorge- und Abwehrplanung von zukünftigen Pandemien zieht der Senat hieraus?

Dem Senat sei die Analyse bekannt, hieß es in einer schriftlichen Antwort. Die Risikoanalyse berücksichtige sowohl die vorherigen und ausgetauschten Erfahrungen aus regionalen wie auch pandemischen Ausbrüchen aus Bund und Ländern als auch die Ergebnisse von bundesweiten Übungen zu verschiedenen Krisenszenarien. An einer solchen Übung hätten der Senat und die Verwaltung im Jahr 2007 teilgenommen. Allerdings, so der Senat weiter, könne nicht jedes denkbare Szenario im Vorwege geplant werden. Feste Pandemiepläne könnten zwar Grundsätze

und Strukturen aufzeigen, seien jedoch bei konkreten Ausbruchsgeschehen stets anzupassen.

Im Nachhinein bewerte der Senat, so die Antwort, die nach der Risikoanalyse getroffenen Maßnahmen als hilfreich. Zahlreiche der in der Analyse vorgeschlagenen Maßnahmen würden bei den Bremer Behörden bereits umgesetzt. Mit dazu gehörten die Einrichtung von Krisenstäben, die Kontaktnachverfolgung von Betroffenen, die besondere Rolle der Gesundheitsämter sowie das Verbot von Massenveranstaltungen bis hin zur Verfügbarkeit umfassender Informationen. Allerdings sei eine verlässliche Vorsorge- und Abwehrplanung von zukünftigen Pandemien zum jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht.

FRAGESTUNDE **EIN BESSERES STADTKLIMA DURCH POCKET PARKS**

Eine relativ neue Maßnahme in der städtischen Bebauung sind die sogenannten Pocket Parks, auch Taschenparks oder Westentaschenparks genannt. Sie beschreiben eine kleinteilige Fläche in dichter urbaner Bebauung, die begrünt ist und manchmal sogar von den benachbarten Anwohner*innen betreut wird. Arno Gottschalk, Sprecher für Umwelt der SPD-Fraktion, hat dies zum Anlass genommen, um beim Senat nachzuhaken: Ist dem Senat das Pocket Park-Konzept bekannt? Welche Möglichkeiten sieht er, Pocket Parks in Bremen und

Bremerhaven zu fördern? Und welche alternativen Maßnahmen verfolgt der Senat, um das Stadtklima in den beiden Städten zu verbessern?

Pocket Parks seien dem Senats durchaus bekannt, heißt es in dessen schriftlichen Antwort. Die Vorteile dieser Maßnahme – von Naherholung über Verdunstungskühle bis hin zum Schattenwurf – seien unbestritten, und insbesondere in Quartieren mit unterdurchschnittlichem Grünflächenanteil und niedrigem Sozialindex würden so

kleine Grünflächen geschaffen. Teilweise, so der Senat, werde dafür entsiegelt, teilweise sei auch eine vorübergehende und zeitlich befristete Nutzung von Baulücken angedacht. Abschließend wies der Senat in der schriftlichen Antwort auf die Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven hin, die 2021 den entsprechenden Fachdeputationen vorgelegt werden solle. Dort seien dann Verfahrensregeln und Leitlinien zusammengefasst, um die Belange der Klimaanpassung frühzeitig zu berücksichtigen.

FRAGESTUNDE **DIGITALISIERUNG – HOMEOFFICE IM ÖFFENTLICHEN DIENST**

Auch die Arbeitswelt musste sich wegen den Einschränkungen des öffentlichen Lebens anpassen. Homeoffice und Telearbeit wurde für viele Unternehmen schnell die Norm. Der SPD-Fraktionssprecher für Digitalisierung, Martin Günthner, wollte vom Senat wissen, wie die öffentliche Verwaltung im Land Bremen in dieser Hinsicht aufgestellt ist, wie viele Mitarbeiter*innen zur Zeit im Homeoffice tätig sind und ob es Bestrebungen gibt, mobiles Arbeiten künftig fest in den Arbeitsalltag der Verwaltung zu integrieren.

Insgesamt seien in der Bremer Kernverwaltung mehr als 3.000 Notebooks zum mobilen Arbeiten vorhanden, in Bremerhaven

seien mehr als 400, antwortete der Senat schriftlich. Die Kapazität für das Arbeiten von Zuhause durch ein sogenanntes „Virtual Private Network“ liege bei 4.500 Personen. Aktuell seien etwa 1.200 Angestellte parallel aktiv.

„Mobiles Arbeiten war schon vor der Corona-Krise fester Bestandteil des Alltags in der Bremer und Bremerhavener Verwaltung“, heißt es weiter in der schriftlichen Antwort. „Der Senator für Finanzen bereitet derzeit eine Dienstvereinbarung mit dem Gesamtpersonalrat vor, die den grundsätzlichen Umgang der Freien Hansestadt Bremen mit der Beantragung und Durchführung von mobiler Arbeit regelt“.